

Hygieneschutzkonzept Neu-Ulmer Ruder-Club Rudern2000 e.V.

Version 3, Stand 18.10.2020



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die ungeschützten **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen** hatten oder **die selbst Krankheitssymptome aufweisen**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am **Training untersagt**, bis ein entlastendes Testergebnis vorgelegt werden kann.
- Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (Bootshalle / Container) und auf dem gesamten Gelände. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands etc.).
- Vor und nach dem Rudern gilt eine **Maskenpflicht**, sobald ein Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann. Sowohl im In- als auch im Outdoorbereich auf dem gesamten Vereinsgelände.
- Jeglicher **Körperkontakt ist untersagt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.)
- Die **maximale Personenzahl** auf dem Vereinsgelände beträgt 20 Personen, auf dem Steg 5 Personen, in der Bootshalle 5 Personen, im Container 2 Personen, in den WC-Bereichen jeweils 1 Person (m/w). Der Umkleidebereich und die Duschen sind gesperrt.
- Die **Trainingsgruppen sollten möglichst wenig wechseln**. Es ist sicherzustellen, dass zwischen den Gruppen ein ausreichender zeitlicher Sicherheitsabstand gewährleistet ist und möglichst feste Gruppen gebildet werden.
- Die **Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung**, da die Umkleiden gesperrt sind.

- Es wird darauf hingewiesen, regelmäßig die **Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel sowie Handtücher sollten von den Sportlern zur Eigennutzung mitgebracht werden.
- Auf **Fahrgemeinschaften** (PKW) bei der Anreise sollte verzichtet werden. Ausgenommen sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands)
- Durch die Benutzung von **Handschuhen** sollte der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden.
- Vor- und nach Benutzung von **Geräten sind die berührten Flächen (Tastatur, Skull-Griffe etc.) durch den Sportler zu reinigen und desinfizieren**. Im Container und der Bootshalle steht ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt zu desinfizieren. **Sämtliche Duschen und Umkleiden bleiben weiterhin geschlossen**
- Die Einträge im **elektronischen Fahrtenbuch** sind zwingend zu erledigen. **Datum und Uhrzeit sind zu prüfen** und ggf. zu korrigieren.
- **Gäste** (Vereinsfremde) dürfen derzeit leider nicht am Ruderbetrieb teilnehmen.
- Der **Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf das absolute Minimum zu beschränken**, maximal 15 Minuten. Die Räume sind dabei offen zu halten, um einen Luftaustausch sicherzustellen. Die Trainingseinheiten sind so zu organisieren, dass zwischen den Trainingsgruppen **mindestens 15 Minuten Abstand** besteht, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **Die vorgenannten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten**. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, die aktuellste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die aktuellsten Empfehlungen des Bayerischen Ruderverbandes (BRV).